

Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2024

		SW-Gebühr			NW-Gebühr		
		Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
Volle Gebühr							
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke		17.149.000	1,88	32.240.120			
Menge 2024: 17.149 Mio. m³ , entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend							
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA		280.000	1,88	526.400			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA		60.000	1,88	112.800			
Summe volle Gebühr		17.489.000		32.879.320			
Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge							
Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 24.000 m³ angenommen.							
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird:	0,41 €/m³	24.000	0,41	9.840			
(Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)							
Grubenentleerung:	6,08 €/m³	5.000	6,08	30.400			
(Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)							
Summe abweichende Gebühr		29.000		40.240			
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt		17.518.000		32.919.560			
Gebührtenpflichtige Versiegelungsfläche					18.632.230	3,84	7.154.776

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
Erlöse Entwässerungsgebühren 2024	40.074.336,32	32.919.560,00	7.154.776,32
Gebührenbedarf 2024	40.092.254,65	32.931.290,14	7.160.964,51
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-17.918,33	-11.730,14	-6.188,19
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 17.918,33 Euro, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.